Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 121-2009

11.06.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	22.06.2009			
Stadtrat	13.08.2009			

Beschlussgegenstand:
Beschließen der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Thalheim / des Ortsteils Thalheim gemäß § 108 a GO LSA

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Thalheim / des Ortsteils Thalheim und erteilt dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Thalheim, Herrn Kressin sowie der Oberbürgermeisterin, Frau Wust für die entsprechende Haushaltsführung 2007 Entlastung.

Begründung:

Die Gemeinde Thalheim war bis zum 30.06.07 Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Wolfen. Mit Wirksamwerden der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 zum 01.07.07 wurden die bis zum 30.06.07 selbständigen Städte Bitterfeld und Wolfen und die selbständigen Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim aufgelöst und fusionierten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen.
Nach § 8 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung blieben die Haushaltssatzungen der aufgelösten Städte und Gemeinden bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2007 in Kraft. Aus diesem Grund wurde für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Thalheim bzw. des Ortsteils Thalheim ein separater Haushalt geführt, für den in der Folge auch eine separate Jahresrechnung zu erstellen war.
Gemäß § 108 a Abs. 1 GO LSA entscheidet der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Rechtsnachfolge der Gemeinde Thalheim mit Bestätigung der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung gemäß der jeweiligen Verantwortung für die Haushaltsführung 2007
- des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde Thalheim (bis zum 30.06.07) und
- der Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Ortsteil Thalheim (ab 01.07.07).

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Thalheim / des Ortsteils Thalheim sowie die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin wurden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten, wobei dieser sich der Gesamteinschätzung des Fachbereiches Rechnungsprüfung anschließt, dass im wesentlichen:
1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 121-2009

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Thalheim/ des Ortsteils Thalheim
- Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Thalheim / des Ortsteils Thalheim vom 25.02.2009
- Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 05.03.2009